

## Hinterlegung der persönlichen Waffe

### Freiwillige Hinterlegung der persönlichen Waffe der Angehörigen der Armee

Angehörige der Armee (AdA ) können ab dem 1. Januar 2010 ihre persönliche Waffe ohne Angabe von Gründen kostenlos bei einer Retablierungsstelle hinterlegen. Bitte bringen Sie nebst Ihrer Waffe auch ihr Dienstbüchlein mit.

### Grundsätze

Die **Waffe ist durch den AdA zu reinigen und einzufetten**. Die Mitarbeitenden der Retablierungsstellen unterziehen die Waffe nach erfolgter Entladekontrolle einer Sichtprüfung auf Sauberkeit und führen eine Funktionskontrolle durch. **Nicht gereinigte Waffen werden zurückgewiesen.**

Defekte Waffen werden anlässlich der Hinterlegung der Instandhaltung zugeführt und anschliessend in der Retablierungsstelle eingelagert, wo die Waffe abgegeben wurde.

**Kampfmesser, Putzzeug und die restlichen Ausrüstungsgegenstände** verbleiben beim AdA und können demzufolge **nicht hinterlegt** werden.

Der **AdA ist verantwortlich**, die **hinterlegte Waffe rechtzeitig für die Erfüllung seiner Pflichten** (Schiesspflicht und Dienstleistung) **vor dem Einrücken** persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person **in der Retablierungsstelle abzuholen**.

Die Waffe muss am Hinterlegungsort abgeholt werden. Es werden keine Waffen auf Wunsch der AdA an eine andere Retablierungsstelle verschoben.

Die Reise- und Transportkosten sind durch den AdA zu tragen.

Fragen beantwortet Ihnen die Retablierungsstelle Ihres Wohnortes.

### Kanton Basel-Stadt

Rettung Basel-Stadt, Einsatzunterstützung/Logistik,  
Retablierungsstelle, Zeughausstrasse 2, 4052 Basel

Tel: 061 316 72 50

Fax: 061 313 16 65

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag, 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 08:00 bis 12:00 Uhr, Nachmittags geschlossen

Donnerstag, 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 18:00 Uhr